RICHTLINIEN FÜR DIE EHRENAMTLICHEN GREMIEN IM PASTORALEN RAUM „SCHWEINFURTER OBERLAND – SELIGER LIBORIUS WAGNER“

PRÄAMBEL

Für eine gute Arbeit der ehrenamtlichen Gremien im pastoralen Raum „Schweinfurter Oberland - Seliger Liborius Wagner“ haben die Versammlung der Verantwortlichen aus den Pfarrgemeinderäten und Gemeindeteams des Pastoralen Raums („Oberlandtag“) wie auch die Mitglieder des Pastoralen Rats am 25. Nov. 2023 folgende Regelungen getroffen.
Dabei spielt eine wesentliche Rolle, dass der „Oberlandtag“ als Forum aller Mitglieder der Gemeindeteams aus allen Kirchorten beibehalten werden soll. Der Rat im Pastoralen Raum soll an die Stelle des Pfarrgemeinderates in den Untergliederungen treten, weshalb er aus Mitgliedern aller Kirchorte zu bilden ist. Schließlich sollen die bisherigen Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte ersetzt werden durch Sachausschüsse zu verschiedenen Themen. Dadurch wird die Zahl der Gremien reduziert, auf der anderen Seite ist jedoch eine Beteiligung aller Kirchorte gewährleistet.

Die folgenden Regelungen ergänzen und verändern die diözesanen Satzungen für die Gemeinsamen Pfarrgemeinderäte und den Pastoralen Rat.

EINZELNE REGELUNGEN

1. Gemeindeteams:

1.1 In jedem Kirchort soll ein Gemeindeteam gebildet werden.

1.2 Die Aufgaben des Gemeindeteams ergeben sich aus den diözesanen Regelungen.

1.3 Die Mitglieder des Gemeindeteams werden durch eine Wahl bestimmt. Dabei sollen folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Die Bekanntgabe des Wahltermins und der Kandidatenliste ist über verschiedene Medien möglich (Gottesdienstordnung/Gemeindeblatt/Homepage). Wahlbenachrichtigungen oder sonstige Mitteilungen an die einzelnen Haushalte sind nicht erforderlich.
- Es findet eine Urnenwahl statt.
- Die Wahl ist innerhalb von 14 Tagen jeweils eine halbe Stunde vor und nach dem Gottesdienst im eigenen Kirchort möglich.
- Wer verhindert ist, kann die Wahlunterlagen im Pfarrbüro abholen und dort wieder in die Wahlurne werfen.
- Es gibt auf dem Wahlzettel nur die Möglichkeit, das gesamte Gemeindeteam anzukreuzen.
- Eine Persönlichkeitswahl ist nicht vorgesehen.
- Finden sich keine Kandidaten, so gilt 3.2.

2. Sachausschüsse auf Ebene der Pfarreiengemeinschaft/Untergliederung:

2.1 Auf Ebene der Pfarreiengemeinschaften/Untergliederungen können themenbezogene Sachausschüsse gebildet werden (z.B. für Absprachen bez. des Gottesdienstplanes oder für die Erstellung des Pfarrbriefes).

2.2 Die Mitglieder der Sachausschüsse werden aus den Gemeindeteams gebildet; dieses kann weitere Mitglieder in die Sachausschüsse berufen.

3. Der Rat im Pastoralen Raum („Oberlandrat“):

3.1 Der „Oberlandrat“ entspricht dem Pastoralen Rat gemäß den entsprechenden diözesanen Regelungen.

3.2 Der Rat im Pastoralen Raum besteht aus je einem Delegierten pro Gemeindeteam, wobei die Kirchorte mit über 1000 Katholiken zwei Delegierte haben. Findet sich kein Mitglied eines Gemeindeteams, so soll eine Vertretung aus der Kirchenverwaltung dieses Kirchortes gesucht werden.

3.3 Weitere Mitglieder sind der Moderator, die Teampfarrer und ein weiteres vom Pastoralteam delegiertes Mitglied.

3.4 Der Rat trifft sich wenigstens zweimal jährlich.

3.5 Der Rat wählt einen Vorstand, der sich aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Moderator zusammensetzt.

4. Der „Oberlandtag“:

4.1 Zum „Oberlandtag“ sind alle Mitglieder der Gemeindeteams und des Pastoralteams eingeladen. Mitglieder der Kirchenverwaltungen können auch teilnehmen.

4.2 Der „Oberlandtag“ dient dem Informationsaustausch und der Meinungsbildung.

4.3 Der „Oberlandtag“ trifft sich einmal jährlich. Die Einladung und die Sitzungsleitung erfolgen durch den Vorstand des „Oberlandrates“.